

# RS Vwgh 1999/2/17 94/12/0196

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.02.1999

## Index

L20019 Personalvertretung Wien

## Norm

LPVG Wr 1985 §39 Abs2 Z2;

## Rechtssatz

Bei den in § 39 Abs 2 Z 2 Wr LPVG 1985 genannten Maßnahmen muss es sich um solche handeln, die geeignet sind, sich nachhaltig auf den Arbeitsplatz und seinen Inhaber auszuwirken. Dies kann auch bei BLOßEN Anpassungen von Geräten an den letzten Stand der Technik nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994120196.X05

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)